

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 254/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.11.2012	Entscheidung

Antrag der Fraktion "Aktiv für Coesfeld" - Prüfung des Konzeptes "Shared Space" für die Coesfelder Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die bevorstehende Umgestaltung der Coesfelder Straße in Lette auch das Konzept "Shared Space" zu prüfen und dieses Konzept in einer Bürgerversammlung den Einwohnern vorzustellen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die bevorstehende Umgestaltung der Coesfelder Straße in Lette auch das Konzept "Shared Space" zu prüfen. Das Ergebnis ist zunächst dem Rat gemeinsam mit den Untersuchungsergebnissen für eine alternative Planungsvariante für die Coesfelder Straße (vergleiche Beschlussvorlage 241/2012) zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Antrag wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Begründung des Antrages:

Shared Space ist ein neues Konzept zur umfassenden Gestaltung des öffentlichen Raumes. Straßen, Wege und Plätze werden als Lebensraum aufgefasst, der von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt und gemeinsam genutzt wird. Dieser Lebensraum soll so eingerichtet und gestaltet sein, dass er zu einem Ort der menschlichen Begegnung, der Kommunikation und des sozialen Umgangs wird.

Dieser Raum wird nicht durch Ampeln, Verkehrsschilder, Fußgängerinseln und andere Barrieren organisiert, sondern durch die Möglichkeit der Verständigung aller VerkehrsteilnehmerInnen. Die ortsgerechte Gestaltung verbessert den Aufenthaltscharakter des öffentlichen Raumes. Die neue Balance von verkehrlicher und sozialer Nutzung steigert die Lebensqualität für Lette, insbesondere im Bereich Altenheime - Kindergarten - Sparkasse - Apotheken.

Neben vielen in- und ausländischen Kommunen hat auch die Gemeinde Bohmte dieses Konzept erfolgreich umgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten 10 Jahren sind auch in mehreren deutschen Groß- und Kleinstädten Shared Space-Zonen als Modellprojekte umgesetzt worden, Bohmte mit EU-Förderung.

Aufgrund der Kürze der für eine Stellungnahme zur Verfügung stehenden Zeitspanne kann jetzt noch keine Bewertung vorgelegt werden, ob die Rahmenbedingungen (Verkehrsbelastung etc.) die Möglichkeit der Einrichtung einer Shared-Space-Zone zulässt. Dies müsste geprüft werden. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang neben der Kenntnis über (teilweise euphorisch) positive Rückmeldungen aus den umgesetzten Projekten aber auch darauf hinweisen, dass das Thema Shared Space unter Aspekten des Verkehrsrechtes und der Verkehrssicherheit inzwischen sehr kritisch beurteilt wird. In diesem Zusammenhang sind die Empfehlungen des Arbeitskreises VII "Der Verkehrsraum der Zukunft" des 50. Deutschen Verkehrsgerichtstages (25. bis 27. Januar 2012 in Goslar) zu benennen:

- I. Der Verkehrsraum der Zukunft muss insbesondere die demografische Entwicklung berücksichtigen. Es muss künftig verstärkt auf die Belange der ungeschützten Verkehrsteilnehmer Rücksicht genommen werden. Insgesamt ist die Sicherheit und Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer angemessen zu gewährleisten. Die unreglementierte Durchmischung der Verkehre bietet dazu keine Lösung.
- II. Das deutsche Recht kennt keinen Straßenraum ohne Verkehrsregeln, wie ihn manche Vertreter der Shared Space-Idee befürworten. Eine Abkehr von diesem Grundsatz ist weder wünschenswert noch praktikabel. Ein Rückzug des Gesetzgebers müsste zwangsläufig wegen notwendiger Entscheidungen über Haftungsfragen zur Herausbildung eines richterlichen Fallrechts führen.
- III. Die vorhandenen Instrumentarien der Straßenverkehrs-Ordnung samt der die Verordnung begleitenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften reichen aus, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auch im Lichte einer die Aufenthaltsfunktion steigernden Verkehrsberuhigung zu gewährleisten. Für örtlich begrenzte Verkehrsräume mit hohem Querungsbedarf durch Fußgänger ist besondere und umfassende Rücksichtnahme der Kraftfahrer gegenüber den Fußgängern geboten. Dazu empfiehlt der Arbeitskreis die Ausschöpfung der vorhandenen Instrumente wie den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich oder den verkehrsberuhigten Bereich. Dabei bietet sich Ersterer für Geschäftsstraßen mit Verbindungsfunktion und Letzterer für Straßen mit geringem Fahrzeugverkehr und überwiegender Aufenthaltsfunktion an. Der Arbeitskreis empfiehlt mit Blick auf künftige Entwicklungen, das Reglementarium einer ständigen Evaluierung und ggf. erforderlichen Anpassung unter Einschluss der Fußgängervorschriften beim Überqueren der Fahrbahn zu unterziehen.
- IV. Der Staat schuldet sichere Verkehrsräume. Shared Space leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Ein Vortrittsrecht für Fußgänger ist nur in Bereichen möglich, in denen sich die Fahrzeugführer mit Schrittgeschwindigkeit bewegen. Ein derart niedriges Geschwindigkeitsniveau ist Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion vorbehalten. Dies erfordert eine entsprechend wirksame bauliche Gestaltung des Straßenraumes sowie eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit.
- V. Der aus eigener Verantwortung richtig handelnde Verkehrsteilnehmer ist die beste Garantie für die Verkehrssicherheit. Richtiges Verhalten wird gefördert durch selbsterklärende Verkehrsräume. Diese benötigen über die bestehenden Grundregeln des Straßenverkehrsrechts hinaus nur ein Mindestmaß an zusätzlichen Verkehrszeichen. Der Arbeitskreis empfiehlt daher, das bestehende Instrument der in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Verkehrsschau zum Abbau des Schilderwaldes und zur Überprüfung der verbleibenden Schilder zu nutzen.

Desweiteren sei darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Aufwand erforderlich wird, um die Coesfelder Straße so zu gestalten, dass sie dem Shared-Space-Gedanken entspricht und die entsprechenden verkehrsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Der finanzielle Aufwand dürfte

weit über die Kosten hinausgehen, die das Büro Wolters seinerzeit für die Umsetzung der derzeit aktuellen Planung (http://www.coesfeld.de/643.0.html) berechnet hatte.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit grundsätzliche Alternativen zur bisherigen Planung Wolters. Shared-Space könnte als eine denkbare Alternative in diese Überlegungen einbezogen werden und einer gegenüberstellenden Bewertung unterzogen werden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion "Aktiv für Coesfeld" vom 25.10.2012